



Dezernat III / Stabsstelle für Klima, Umwelt und Mobilität

14.02.2024

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
21.02.2024 / 17 Uhr**

Mitteilung der Verwaltung

Keine Fortführung der Förderung über KfW 432

Nachdem der KfW-Förderbaustein 432 („Energetische Stadtsanierung“) infolge der Haushaltssperre des Bundes vorerst pausiert hatte (siehe Mitteilung der Verwaltung zur Ratssitzung am 12.12.2023), steht nun fest, dass die Förderung nicht fortgeführt wird. Auf der Homepage der KfW heißt es:

„Der Bund hat beschlossen, 2024 keine weiteren Mittel für das Programm "Energetische Stadtsanierung" im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Auch für die Folgejahre sind bislang keine Mittel vorgesehen. Damit können in den Programmen 201, 202 und 432 keine Anträge gestellt werden. Bereits zugesagte Zuschüsse sind von diesen Beschlüssen nicht betroffen. Für die Finanzierung energetischer Maßnahmen stehen Kommunen und kommunalen Unternehmen weiterhin die bestehenden KfW-Programme im Bereich Klima und Umwelt sowie die Kreditprogramme IKK bzw. IKU zur Verfügung.“

Mit dieser Veränderung muss die Maßnahme B-1 aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept ausgesetzt werden.